

**Rede
von**

Jan Henner Putzier, MdL

zu TOP Nr. 9

Abschließende Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Neugestaltung des
niedersächsischen Rechts über den Bildungsurlaub**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/9709 neu2

während der Plenarsitzung vom 09.09.2026
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Heute ist es so weit: Niedersachsen bekommt ein modernes Bildungszeitgesetz. Darauf können wir stolz sein. Das, was 1975, vor über 50 Jahren, ein mutiger Fortschritt war, modernisieren wir heute grundlegend und entwickeln es entscheidend weiter. Wir machen aus dem Bildungsurlaub die Bildungszeit. Wir flexibilisieren, vereinfachen, entbürokratisieren. Wir machen die Bildungszeit gerechter, digitaler und zugänglicher. Bildungsurlaub war schon cool, Bildungszeit ist noch cooler.

Zwischen der Einbringung des Gesetzentwurfs in den Landtag und unserer heutigen Abstimmung liegen knapp sechs Monate - sechs Monate, in denen wir den vorliegenden Gesetzentwurf umfassend beraten haben. Ich möchte allen danken, die sich an diesem Diskussionsprozess so intensiv beteiligt haben: den Verbänden der Erwachsenenbildung, den Wirtschaftsverbänden, den kommunalen Spitzenverbänden, dem Deutschen Gewerkschaftsbund und auch dem Deutschen Beamtenbund. Diese Diskussion war sehr erkenntnisreich und sehr wertvoll.

Einen besonderen Dank möchte ich aber insbesondere an den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst und das Ministerium für Wissenschaft und Kultur richten. In den Beratungen ist es gelungen, den Entwurf noch einmal deutlich zu straffen und zu vereinfachen. Regelungen aus der bisherigen Durchführungsverordnung werden dort, wo sie erforderlich sind, unmittelbar ins Gesetz aufgenommen. Auf eine eigene Durchführungsverordnung können wir künftig vollständig verzichten. Ein ganz, ganz großes Dankeschön an alle Beteiligten: Herzlichen Dank für die Arbeit an diesem Gesetz!

Sehr geehrte Damen und Herren, was seit dem 1. Januar 1975 der Bildungsurlaub in Niedersachsen ist, wird ab dem 1. Januar des kommenden Jahres die Bildungszeit - endlich, will ich sagen. Es handelt sich nämlich nicht um Urlaub, nicht um Freizeit, sondern um Bildung. Unsere Niedersächsische Verfassung gibt jedem Menschen das Recht auf Bildung. Und das umfasst eben alle Lebensphasen, von der Kita über die Schule bis zur Erwachsenenbildung. Ein Mittel zur Verwirklichung dieses Rechts ist eben diese Bildungszeit, über die wir heute sprechen. Deswegen ist es so wichtig, dass wir dieses Recht weiter zugänglich machen. Wir öffnen heute die Bildungszeit auch für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter.

Das ist ein wichtiger Schritt, weil wir davon überzeugt sind: Bildung darf nicht vom Status abhängen. Wer im öffentlichen Dienst Verantwortung trägt, wird genauso Zugang zur Bildungszeit haben wie tariflich Angestellte.

Aber wir können wirklich stolz darauf sein, dass wir die Beamtinnen und Beamten aufnehmen. Denn das war ein Punkt, der tatsächlich sehr intensiv diskutiert worden ist, von den kommunalen Spitzenverbänden übrigens sogar strittig. Es gab Teile, die

gesagt haben: „Das halten wir für eine gute Regelung“, und andere Teile, die gesagt haben: Die Richtung der Regelung finden wir nicht so gut.

Für uns - und das ist der Kern - ist das eine Frage der Gleichbehandlung. Ich finde, wir können stolz darauf sein, dass wir Beamtinnen und Beamte jetzt gleich behandeln und Richterinnen und Richter auch.

Für Bildungszeit gilt weiterhin: fünf Arbeitstage im Jahr bei Fortzahlung des Entgelts. Aber wir machen diesen Anspruch flexibler. Bildungszeit kann künftig auch tageweise genommen werden. Ansprüche können leichter über mehrere Jahre genutzt werden. Digitale und hybride Veranstaltungen werden selbstverständlich möglich.

Wir stärken das Ehrenamt, indem bei entsprechenden Qualifizierungen praktische Tätigkeit bis zur Hälfte der Veranstaltungsdauer berücksichtigt werden kann. Übrigens: Die Stärkung des Ehrenamts sollte eigentlich auch in Ihrem Interesse liegen. Wir diskutieren heute über das Thema PSNV, wir diskutieren oft über das Thema Feuerwehr. Ich glaube, es ist genau das Richtige, dass wir auch in diesem Bereich das Ehrenamt stärken und mit der Bildungszeit neue Schwerpunkte setzen.

Wir erleichtern den Zugang zu politischer Bildung. Nicht zuletzt bauen wir auch Bürokratie ab - mit vereinfachten Anerkennungsverfahren. Und die Durchführungsverordnung wird, wie gesagt, vollständig entbehrlich.

Wir sorgen für Planbarkeit auf beiden Seiten. Bildungszeit wird jetzt acht Wochen vorher angekündigt, vier Wochen vor Beginn muss Klarheit bestehen. Das ist fair gegenüber den Beschäftigten und gegenüber den Betrieben.

Ja, auch wir wissen, dass bislang nur etwa 1,5 Prozent der Beschäftigten tatsächlich Bildungsurlaub in Anspruch nehmen. Das ist zu wenig. Deshalb reicht es nicht, einen Anspruch nur auf dem Papier zu haben, wir müssen ihn auch im Alltag nutzbar machen. Genau dafür sorgen wir mit mehr Flexibilität und einfacheren Verfahren. Ich bin sehr zuversichtlich, dass die Träger der Erwachsenenbildung und auch der politischen Bildung die Zeit bis zum Inkrafttreten des Gesetzes gut nutzen werden, um passende Angebote zu erarbeiten.

Dieses Gesetz schafft für alle Beteiligten mehr Planbarkeit, es baut Bürokratie ab, bringt mehr Gerechtigkeit.

Bildung ist ein Menschenrecht, und lebenslanges Lernen ist eine Voraussetzung für Teilhabe, Aufstieg und Selbstbestimmung.

Ein wichtiger Teil davon ist das neue Bildungszeitgesetz. Es stärkt die Erwachsenenbildung in Niedersachsen und ist ein wichtiger Beitrag zur Stärkung des Zusammenhalts.

Bildung endet eben nicht mit dem Schulabschluss, nicht mit der Ausbildung und nicht mit dem ersten Arbeitsvertrag. Bildung begleitet uns ein Leben lang.

Ich sage es noch mal deutlich: Bildung endet nicht mit dem Schulabschluss, nicht mit der Ausbildung und auch nicht mit dem ersten Arbeitsvertrag.

Bildung begleitet uns übrigens ein Leben lang. Das macht also vor keinem Alter halt. Dafür braucht es nicht nur gute Angebote, dafür braucht es auch Zeit. Genau diese Zeit geben wir den Menschen mit diesem Gesetz. Ich bitte Sie herzlich um Ihre Zustimmung.

Herzlichen Dank.